



Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

VERHANDLUNGSVERFAHREN

ZUR

VERGABE DER **BOL/ BÜ**

380 kV KABELDIAGONALE

TEIL A

GRUNDLAGEN DES VERGABEVERFAHRENS

EIGNUNGS- UND AUSWAHLKRITERIEN

QUANTIFIZIERUNG DER AUSWAHLKRITERIEN

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

1. Vorbemerkungen

Der Teil A der Bewerbungsunterlagen regelt alle allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit der Abwicklung des Vergabeverfahrens der Leistung „BOL und BÜ“ 380 kV Kabeldiagonale in Berlin und beschreibt die Eignungs- und Auswahlkriterien für die Ermittlung der Teilnehmer, die zur 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens (Legung eines Qualitäts- und Preisangebotes) eingeladen werden.

Die Ausschreibung besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A Grundlagen des Vergabeverfahrens
 - Eignungs- und Auswahlkriterien
 - Quantifizierung der Auswahlkriterien
- Teil B Leistungsbeschreibung
 - Projektbeschreibung
- Teil C Angebotsunterlagen
 - AEB (Allgemeine Einkaufsbedingungen)
- Teil D Teilnahmeantrag
 - Formblätter für den Teilnahmeantrag
- Teil E Preisangebot
- Teil F Formblätter für das Angebot
- Teil G Grundlage zur Kalkulation (Genehmigungsplanung; Anforderungskataloge)

2. Abwicklung des Vergabeverfahrens und Auskünfte

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die in der EU-Bekanntmachung genannte Vergabestelle.

Sämtliche Anfragen zum Verfahren sind ausschließlich über die in der EU-Bekanntmachung genannte Vergabepattform zu tätigen und werden vom Auftraggeber gesammelt und rechtzeitig schriftlich und anonymisiert beantwortet.

3. Gegenstand der Dienstleistung

Das gegenständliche Verfahren beinhaltet die Vergabe der Dienstleistung **Bauoberleitung / Bauüberwachung**, nachfolgend **BOL / BÜ** genannt, und **Prüfung der Ausführungsplanung** auf Plausibilität und Vertragskonformität. Die Planungsbegleitung bedeutet, dass auf Basis der funktionalen Ausschreibung die Überwachung des Planlaufes und die qualitative Überprüfung der seitens des zukünftigen Auftragnehmers Bau erstellten Ausführungsunterlagen durchzuführen ist.

Die angesprochene Dienstleistung umfasst sämtliche Leistungen, die zur Durchführung einer BÜ und BOL erforderlich sind. Die generelle Aufgabenstellung ist im Teil B dieser Unterlage beschrieben.

4. Art des Vergabeverfahrens

Das gegenständliche Vergabeverfahren wird gemäß den gültigen Bestimmungen für

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

Vergaben als ein Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb im Oberschwellenbereich 2- stufig durchgeführt.

Die Erstellung des Angebotes für in Deutschland zu erbringende Leistungen hat unter Berücksichtigung der in Deutschland geltenden arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften zu erfolgen. Der Bieter ist verpflichtet, bei der Durchführung des Auftrages in Deutschland diese Vorschriften einzuhalten.

Vertrags- und Auftragsprache:

Sämtliche auftragsrelevante Unterlagen sind in deutscher Sprache vorzulegen. Alle Anfragen, Besprechungen, Korrespondenzen, Berichte, etc. haben in deutscher Sprache zu erfolgen.

Begriffsdefinitionen:

Sämtliche Begriffe und auch die daraus resultierenden Aufgabenstellungen (z. B. BÜ, BOL Überprüfung der Ausführungsplanung), basieren auf der in Deutschland gebräuchlichen Bedeutung.

Im Folgenden wird für Einzelbewerber, Bürgergemeinschaften, Einzelbieter, Bietergemeinschaften der Begriff Bieter verwendet.

5. Hinweise zum Teilnahmewettbewerb

5.1 Allgemeines

Die in diesen Teilnahmeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen verstehen sich für beide Geschlechter. Mit „Bieter“ sind sowohl einzelne Unternehmer als auch Bietergemeinschaften gemeint. Dies gilt, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Das Vergabeverfahren wird als Verhandlungsverfahren mit vorherigem Aufruf zum Wettbewerb durchgeführt. Der Auftraggeber wendet im Vergabeverfahren die Bestimmungen der Richtlinie SKR 2014/25/EU (Sektorenkoordinierungsrichtlinie), SektVO und Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) an.

Der durch den vorherigen Aufruf zum Wettbewerb eingeleitete Teilnahmewettbewerb ist Teil des Verhandlungsverfahrens und dient der Eignungsprüfung des Bieters.

Die Unterlagen des Auftraggebers zum Teilnahmewettbewerb bestehen aus folgenden Dokumenten:

- EU-weite Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union,
- Teilnahmeunterlagen, bestehend aus Hinweisen zum Teilnahmewettbewerb Definition der Eignungs- und Auswahlkriterien (dieses Dokument), den Teil B und Teil D dieser Ausschreibungsunterlagen

Bieter haben die vorstehenden Unterlagen des Teilnahmewettbewerbs zu beachten.

Neben den Referenzen des Bieters sind der Projektleiter und die Bauoberleiter bereits in der 1. Stufe zu nennen und für den Auftragsfall verbindlich vorzuhalten.

Der Auftraggeber wird max. 5 Bieter für das weitere Verfahren auswählen. Sollte sich bei der Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge herausstellen, dass weniger als 5 Bieter für die ausgeschriebene Leistung geeignet sind, können auch weniger Bieter für

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

das weitere Verfahren ausgewählt werden. Im Falle der Punktgleichheit mehrerer Bieter können auch mehr als 5 Bieter für das weitere Verfahren ausgewählt werden.

5.2 Allgemeine Pflichten des Bieters

Der Bieter hat sich unmittelbar nach Erhalt der Teilnahmeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Der Bieter ist verpflichtet, die Vollständigkeit und Lesbarkeit aller Unterlagen sofort zu überprüfen.

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Teilnahmeunterlagen enthalten vertrauliche Informationen. Der Bieter hat die Vertraulichkeit der Unterlagen zu wahren. Die Teilnahmeunterlagen dürfen durch den Bieter nur zur Erstellung des Teilnahmeantrags verwendet werden. Dies beinhaltet auch die Weitergabe an Nachunternehmer – auch an potentielle – zur Einholung eines Nachunternehmerangebotes. Eine sonstige Weitergabe an Dritte bedarf der schriftlichen Freigabe durch den Auftraggeber. Ein Verstoß des Bieters gegen diese Regelungen kann zum Ausschluss des Bieters vom Vergabeverfahren führen.

Der Bieter beteiligt sich an keinen unzulässigen oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichteten Wettbewerbsabsprachen. Er haftet dem Auftraggeber für sämtliche durch unzulässige oder gegen die Interessen des Auftraggebers gerichtete Wettbewerbsabsprachen, an denen sie beteiligt waren, verursachten Schäden.

6 Informationen zum Projekt

Projektunterlagen, die über die Beschreibung des Vorhabens bzw. der mitgelieferten Pläne hinausgehen, liegen nicht vor.

Auf die Vertraulichkeit der übergebenen Unterlagen wird aufmerksam gemacht. Diese dürfen nur nach Zustimmung durch die Auftraggeberin an Dritte weitergegeben werden (siehe auch Ziffer 5.2).

7 Berichtigungen und Ergänzungen

Die zur Teilnahme am Vergabeverfahren einladende Stelle behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den Ausschreibungsunterlagen bis spätestens 6 Tage vor Ablauf der jeweiligen Abgabefrist vorzunehmen und allen Bietern mitzuteilen. Der Bieter ist verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen in ihren Unterlagen bzw. Erklärungen zu berücksichtigen.

8 Teilnahmeantrag

8.1 Übermittlungen und Auskünfte

Die Ausschreibungsunterlagen zur Erstellung der Teilnahmeanträge werden digital als Download zur Verfügung gestellt.

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

Die Teilnahmeanträge sind auf Basis der versendeten Ausschreibungsunterlagen zu erstellen und digital über die in der EU-Bekanntmachung genannte Vergabeplattform abzugeben.

Enthalten die Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unvollständigkeiten, Unklarheiten oder Rechtsverstöße, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich, spätestens bis 12 Werktage vor dem Abgabedatum des Teilnahmeantrages darauf hinzuweisen.

Auskünfte werden grundsätzlich nur auf solche Fragen erteilt, die bis spätestens 12 Werktage vor dem Abgabedatum des Teilnahmeantrages bei der Vergabestelle eingegangen sind. Später eingehende Auskunftersuchen werden nicht mehr bearbeitet. Mündliche/telefonische Anfragen werden nicht beantwortet. Auskunftersuchen sind ausschließlich über die in der EU-Bekanntmachung genannte Vergabeplattform zu stellen und werden ausschließlich über diese beantwortet.

Nur durch diese Verfahrensbedingungen verbleibt dem Auftraggeber ausreichend Gelegenheit, angemessen auf die Anzeigen zu reagieren, dies allen interessierten Unternehmen mitzuteilen und die Möglichkeit zu geben, diese Aspekte bei der Bearbeitung der Teilnahmeanträge rechtzeitig zu berücksichtigen.

8.2 Anforderungen an den Teilnahmeantrag

8.2.1 Form des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist mittels der den Teilnahmeunterlagen beiliegenden Bewerbungsmappe (Teil D) zu erstellen (Angaben und Erklärungen sind mit entsprechender Nummerierung beizulegen) und mit einem Inhaltsverzeichnis elektronisch über die in der EU-Bekanntmachung genannte Vergabeplattform einzureichen.

Ein im Wege anderer Medien oder per Post eingebrachter Teilnahmeantrag kann nicht berücksichtigt werden.

Die Bewerbungsunterlagen sind so knapp wie möglich zu fassen.

Vom Bieter gefertigte oder beigefügte Anlagen sind entsprechend der Bezeichnung in der Bewerbungsmappe zu nummerieren, Anlagen zu den Formblättern sind in den Formblättern mit eindeutigem Verweis anzugeben.

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache oder beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

8.2.2 Inhalt des Teilnahmeantrags

Die vom Bieter an den Auftraggeber mit dem Teilnahmeantrag vollständig einzureichenden Unterlagen bestehen aus den im Teil D angeführten Unterlagen und aus den in den Formblättern aufgelisteten Unterlagen. Der Bieter hat die Teilnahmeunterlagen vollständig und frei von Widersprüchen zu erstellen und einzureichen. Es sind nur die geforderten Angaben und Erklärungen einzureichen. Darüber hinausgehende Änderungen in den Formblättern sind unzulässig und führen zum Ausschluss des Bieters. Soweit seitens des Bieters Anmerkungen und/oder Hinweise zur Beurteilung der Bewerbung durch den Auftraggeber erforderlich erscheinen (z.B. auch Firmenprospekte/allgemeine Beschreibungen zum Leistungsportfolio des Bieters) dürfen diese nur als solche gekennzeichnet und als gesonderte Anlage dem Teilnahmeantrag beigefügt werden.

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

8.3 Prüfung und Wertung der Teilnahmeanträge

Sollten mehr als 5 Bieter die geforderten Eignungsvoraussetzungen erfüllen, so wird der Auftraggeber die Bieter auswählen, die die geforderten Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen.

Zur Ermittlung dieser Bieter wird der Auftraggeber folgende objektive Auswahlkriterien anwenden:

- Auftragsbezogene Berufserfahrung des Bieters anhand einer Bewertung der Angaben (max. 800 Punkte).

Die Einzelheiten der Bewertung ergeben sich aus dem in Ziffer 14 angeführten Bewertungsschema.

9 Aufforderung zur Angebotsabgabe

9.1 Anzahl der Bieter

Zur Angebotslegung werden maximal die fünf besten Bieter eingeladen. Die Abgabe hat elektronisch zu erfolgen und die Fristen werden in dem Einladungsschreiben bekannt gegeben.

9.2 Zuschlagskriterien

Das Zuschlagskriterium für den Bestbieter erfolgt mit den Kriterien Qualität (bestehend aus den Referenzen des Schlüsselpersonals, dem Qualitätsangebot und der Bewertung aus dem Hearing) zu 50 % und Preisangebot zu 50 %. Das detaillierte Bewertungsschema ist im Teil C ersichtlich.

9.3 Abgabe der Angebote

Die zur Angebotsabgabe eingeladenen Bieter legen auf Basis der versendeten Ausschreibungsunterlagen ein schriftliches Qualitätsangebot und ein schriftliches Preisangebot. Die Abgabe erfolgt digital.

9.4 Hearing

Das Hearing findet voraussichtlich bei der 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2, 10557 Berlin statt.

Während des Hearings werden Fragen an die genannten Schlüsselpersonen gestellt. Fragen, die an Schlüsselpersonen gerichtet sind, die ggf. beim Hearing nicht erscheinen, werden wie nicht beantwortete Fragen gewertet. Eine Beantwortung durch andere, am Hearing teilnehmende Schlüsselpersonen, wird nicht gewertet.

9.5 Qualitätsangebot

Von den eingeladenen Bietern ist das Qualitätsangebot vollständig (inkl. aller erforderlichen Beilagen) und ordnungsgemäß zu erstellen bzw. auszufüllen, rechtsgültig im Original zu fertigen und digital einzureichen.

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

Die abzugebenden Unterlagen (Qualitätsangebot) sind im Teil F angeführt.

9.6 Preisangebot

Vom Auftraggeber wird ein Muster für die Kalkulation aufbauend auf einem seitens des Bieters vorgeschlagenen Personaleinsatzplanes für die anzubietenden Leistungen über die gesamte Projektlaufzeit vorgegeben. Der Bieter hat auf Basis der Ausschreibungsunterlagen von sich aus eine unabhängige Einschätzung des Personalbedarfes vorzunehmen. Zusätzlich sind die Nebenkosten, die zufolge der Anwesenheit auf der Baustelle entstehen, gesondert auszuweisen.

Für gesondert seitens des AG angeordnete Leistungen sind Regiestunden anzubieten.

Von den eingeladenen Bietern ist das Preisangebot vollständig (inkl. aller erforderlichen Beilagen) und ordnungsgemäß zu erstellen bzw. auszufüllen, rechtsgültig im Original zu fertigen und digital einzureichen.

Die abzugebenden Unterlagen (Preisangebot) sind im Teil E angeführt.

9.7 Prüfung der Qualitätsangebote

Die Kriterien zur Bewertung der Qualitätsangebote sind:

- Vertiefte Qualitätsprüfung
- Referenzen der genannten Schlüsselpersonen
- Beurteilung aus dem Hearing

Nach Öffnung des Qualitätsangebotes erfolgt eine sachliche Prüfung hinsichtlich Vollständigkeit der Unterlagen.

Zum Zwecke der Beurteilung wird das Qualitätsangebot vom Auftraggeber einer Begutachtung unterzogen. Die Beurteilung stützt sich zunächst auf die schriftlichen Ausarbeitungen der Bieter (siehe Teil F).

Neben der Prüfung der Qualitätsangebote werden die Bieter zu einem Hearing (Dauer: ca. 1 Stunde pro Bieter) eingeladen und die endgültige Beurteilung der Qualitätsangebote gemäß den angegebenen Kriterien vorgenommen. Das Detailbewertungsschema ist im Teil C ersichtlich.

9.8 Prüfung der Preisangebote

Die Preisangebote werden rechnerisch und kalkulatorisch überprüft. Für das Kriterium Preis wird der Gesamtpreis zugrunde gelegt, der aus der Summe der Positionspreise aller ausgeschriebenen Aufgaben besteht. Der Auftraggeber behält sich vor, Preisangebote, die nicht plausibel sind, zu hinterfragen und den Bieter bei Nichtauskömlichkeit des Angebotes auszuschließen.

9.9 Ermittlung des erstgereihten Bieters

Als Zuschlagskriterien werden die in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien in der vorgegebenen Gewichtung zugrunde gelegt. Die verwendeten Quantifizierungsverfahren sind im Teil C beschrieben. Erstgereihter ist der Bieter, welcher im Rahmen des gesamten Verfahrens die höchste Gesamtpunktzahl aus den Kriterien „Qualität“ und „Preis“ unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewichtung erreicht.

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

9.10 Verhandlung mit den Bietern

Mit den ersten 3 Bietern wird auf Basis ihrer Angebote und dem Hearing über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt.

Eine Zuschlagsentscheidung erfolgt nur dann, wenn dem zu vereinbarenden Auftragsinhalt ein angemessener Preis gegenübersteht. Andernfalls wird die Verhandlung abgebrochen, der Bieter ausgeschlossen und sodann der Bieter mit der nächsthöchsten Punktezahl zur Verhandlung eingeladen.

Ort und Zeit wird gesondert bekannt gegeben.

10 Umgang mit Daten des Bieters

Der Bieter erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können.

11 Aufhebung des Verfahrens

Der Auftraggeber ist berechtigt, das Vergabeverfahren jederzeit aufzuheben. Erfolgt die Aufhebung aus zwingenden Gründen, wie z.B. einer berechtigten Beschwerde eines Bieters, sind Ansprüche der Bieter im Zusammenhang mit der vorliegenden Ausschreibung, insbesondere Schadensersatzansprüche, ausgeschlossen. Erfolgt die Aufhebung nach Aufforderung zur Angebotsabgabe/Verhandlung, hat der Auftraggeber nur die zur Angebotslegung aufgeforderten Bieter von der Aufhebung zu verständigen.

12 Alternativen und Abänderungsangebote

Alternativen sind ausgeschlossen. Abänderungsangebote sind mit Ausnahme der „Allgemeinen Einkaufsbedingungen Ingenieurleistungen“ unzulässig. Der Bieter muss alle Aufgaben anbieten. Angebote, welche nur Teilaufgaben zum Inhalt haben, sind nicht zulässig.

13 Verdingungsunterlagen

Folgende Teile des Angebotes werden in der angegebenen Reihenfolge Bestandteile des Vertrages:

- ✓ Bestellung
- ✓ Verhandlungsprotokoll
- ✓ Preisangebot (Teil E)
- ✓ Leistungsbeschreibung (Teil B)
- ✓ Allgemeine Einkaufsbedingungen (Teil C)
- ✓ Qualitätsangebot (Teil F)
- ✓ Projektbeschreibung (Teil B)

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

14 Übersicht über die fachlichen Beurteilungskriterien (Auswahlkriterien)

Für die Bieter, die die Eignungskriterien erfüllt haben, wird nachfolgend folgendes Bewertungsschema angewendet, um den Bieterkreis auf 5 Bieter zu reduzieren, sofern mehr als 5 Bieter einen Teilnahmeantrag erfolgreich bei der Vergabestelle eingereicht haben.

Zur Beurteilung der technischen Leistungsfähigkeit wird im Rahmen der Auswahlkriterien anhand von Referenzkriterien die Qualifikation des Bieters in folgenden Kategorien abgefragt, wobei die grundsätzlichen Anforderungen an die Referenzen auch für die Referenzen der Auswahlkriterien gelten.

Referenzen des Bieters:

Für die Auswahl werden die Referenzen, die der Bieter für sich anführt, bewertet. Aufgrund der zusätzlichen Aspekte können die genannten Referenzen, die für die Eignung angeführt werden, auch genannt werden.

In Ergänzung bzw. Abänderung zu den Eignungskriterien wird festgehalten, dass der Zeitraum für die Beurteilung der Referenzen gleichartig ist, diese Projekte jedoch mindestens zu 70 % fertig gestellt sein müssen. Dies bedeutet, dass zumindest 70 % der angeführten Gesamtlänge bereits durch den Schildvortrieb aufgefahren wurde.

Zu den Referenzen ist nochmals anzuführen:

Es werden nur Referenzen anerkannt, die im Zeitraum 01.07.2007 – 30.06.2018 erbracht worden sind. Projekte, die vor dem 01.07.2007 fertig gestellt wurden, werden nicht anerkannt.

Leistungen, die im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft erbracht wurden, müssen zumindest mit 50 % seitens des Bieters erbracht worden sein.

Alle Referenzen sind durch den jeweiligen Auftraggeber vollinhaltlich bestätigen zu lassen.

Zusätzlich gilt für die Referenzen der Auswahlkriterien:

- Der Schildtunnel muss zumindest auf 50 % der gesamten Schildstrecke komplett überströmt sein.
- Für längere Tunnel (Kriterium über 2 Kilometer / Kriterium über 5 Kilometer) werden Zusatzpunkte vergeben.
- Für einen Wasserdruck über der Firste von mehr als 15 Meter werden Zusatzpunkte vergeben.

14.1 Quantifizierung der Auswahlkriterien:

a) Auswahlkriterium Bieter BÜ: Maximal 3 Projekte

Referenz BÜ für Schildtunnel im Grundwasser und 2 Schächten	50 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 2 km	10 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 5 km (keine Kumulierung vorgesehen)	20 Punkte
Wasserdruck über der Firste größer 15,00 m	10 Punkte
 Maximum je Referenz	 80 Punkte

Die Leistungen für BÜ bzw. BOL (wenn beide Leistungen gleichzeitig beauftragt wurden) beim gleichen Projekt können sowohl als BÜ bzw. BOL verwendet werden.

b) Auswahlkriterium Bieter BOL: Maximal 3 Projekte

Referenz BOL für Schildtunnel im Grundwasser und 2 Schächten	50 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 2 km	10 Punkte

Ausschreibung Verhandlungsverfahren BÜ / BOL

Zusatzpunkte Länge über 5 km (keine Kumulierung vorgesehen)	20 Punkte
Wasserdruck über der Firste größer 15,00 m	10 Punkte

Maximum je Referenz 80 Punkte

**c) Auswahlkriterium Bieter Ausführungsplanung Schildtunnel:
Maximal 2 Projekte**

Referenz Ausführungsplanung für Schildtunnel im Grundwasser und 2 Schächten	50 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 2 km	10 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 5 km	20 Punkte
Wasserdruck über der Firste größer 15,00 m	10 Punkte

Maximum je Referenz 80 Punkte

**d) Auswahlkriterium Bieter Ausführungsplanung Ausrüstung Tunnel:
Maximal 2 Projekte**

Referenz Ausführungsplanung für Tunnel Länge Minimum 0,5 km	
Minimum Planung einer 50 Hz Versorgung und drei andere Gewerke	50 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 1 km	10 Punkte
Zusatzpunkte Länge über 5 km (keine Kumulierung vorgesehen)	30 Punkte

Maximum je Referenz 80 Punkte

Maximale Punkteanzahl: $(3 * 80 + 3 * 80 + 2 * 80 + 2 * 80) = 800$ Punkte